

Halle'sche Zeitung.

Anzeige-Gebühren
die 5 Linien lange Petit-Zeile über
beim Raum für jede und 100
Wochen 100 1/2 für 10
Wochen am Schluß der
Zeile die 10
Wochen-Annahme bei der
und allen Anzeigen-
Laudis. Mittheilungen.
Vortreffliche.

Bezug: Preis
In Halle und Umgebungen 2 1/2
und die Post bezogen 3
Mietpreis. Die halbe
erschint wöchentlich 2 mal.
Bezugs-Verhältnisse mit
ertheilt. Leipzig, Druckerei
Anfang 17. 185.
Gründl. Hentze'sche
Halle. Sonntagblatt.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 325.

Halle, Sonnabend, 14. Juli 1894.

186. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

(Eigene Drahtberichte und Fernsprechnachrichten.)

Hamburg, 13. Juli. Das Segelschiff „Amand“ ist mit voller Ladung an Cap Palmas untergegangen. Die Mannschaft konnte gerettet werden. Die Mannschaft konnte gerettet werden.

Mannheim, 13. Juli. Das Schloß Eubigheim, ein aus dem 16. Jahrhundert stammender Bau, ist durch eine Feuerbrunst vernichtet worden. Der Schaden ist bedeutend.

Greußen, 13. Juli. In Westpreußen haben Gewitter starke Schäden angerichtet. In der Feldmark Wellno im Kreise Schwes wurden 2 Arbeiter getödtet, mehrere andere verletzt. In Meßburg schlug der Blitz in die evangelische Kirche ein und zerrümpelte den Dachstuhl. In Marienburg erbrach man auf dem Baum einen Auen um und erdrückte einen Mann. In Wissa im Kreise Neuhald schlug der Blitz in das Försterehaus ein und tödtete werthvolle Pferde, Jagdhunde und Hühner.

London, 13. Juli. Die chinesische Regierung hat ebenfalls die Vermittlung Englands in der forensischen Angelegenheit angenommen.

Rom, 13. Juli. In Florenz wurden heute 5 wei Anarchisten verurtheilt. Bei einem der Festgenommenen, Namens Mangel aus Trient fand man eine Geldsumme von 6000 Francs vor.

Madrid, 13. Juli. Mehrere Schiffsbrüche infolge eines Orkans werden von Cabo Machigado gemeldet; 17 Personen sind dabei ertrunken.

Rehm, 13. Juli. In Sippöberg wüthet ein großer Brand, 8 Häuser sind dabei eingestürzt, das Feuer ist noch nicht gelöscht.

Zur Brauntweinsteuer-Reform.

Nachdem im Jahre 1887 auf Brauntwein, der um diese Zeit einschließlic der Maßraumsteuer einen Preiszuwachs von 35 Mark behauptete, eine Steuer von 70 bzw. 50 M. abgeleitet wurde, hat der Verbrauch in weit höherem Maße abgenommen, als die Regierung vermuthet hatte. Der Verbrauch zu Trinkweinen hat sich auch nach der Uebergangszeit nicht gehoben, sondern ist trotz der Zunahme der Bevölkerung annähernd gleich geblieben. Er betrug in den Vertriebsjahren:

Table with 2 columns: Year and Quantity. 1888/89: 217.9 Mill. Liter; 1889/90: 220.6; 1890/91: 215.6; 1891/92: 216.7; 1892/93: 221.5.

oder im Mittel der Jahre 1888/89 bis 1892/93 219.6 Mill. Liter.

Mit dem Rückgang des Verbrauchs ist der Rückgang des Exports Hand in Hand gegangen. Nachdem Spanien schon seit mehreren Jahren aufgehört hat, unter Abnehmer für Spirit zu sein, gefallt sich neuerdings auch in der Schweiz die Verhältnisse so, daß nur noch geringe Mengen deutscher Waare, hauptsächlich allererste Qualitäten, dahin ausgeführt werden. Die Schweiz ist nach wie vor importbedürftig, doch wird das Gros des Konsums durch österreichische Waare gedeckt. Diefen Erfolg hat Österreich im wesentlichen der zweckmäßigen Gestaltung seiner Exporttarife zu verdanken, die auf einen bestimmten jährlichen Höchstbetrag limitirt, sich den Schwankungen der Nachfrage in hohem Grade anpassend, indem sie bei geringem Exporte durch eine hohe Prämie die Ausfuhr zu befördern sucht, während sie bei heftiger Ausfuhr in ihrer Höhe zurückgeht. Freilich liegt in der jetzigen Ausfuhrverhütung Deutschlands von 16 Mark pro Hektoliter reinen Alkohols ebenfalls eine Ausfuhrprämie, doch genügt diese gegenüber der handlichere und geschützteren Waare der österreichischen Ausfuhrprämie zur Zeit nicht.

Gegenüber dieser ganzen Sachlage mußte es überraschen, daß die Regierung im vergangenen Jahre den Versuch einer weiteren Steuererhöhung unternahm. Dieser Versuch ist zwar gescheitert, er hat indessen Anlaß zu mancherlei Bemerkungen und hat Signal zu einer Fülle von Steuererklärungen gegeben. Alle diese Vorschläge gehen von der Voraussetzung aus, daß das heutige Brauntweinsteuersystem unzulänglich und eine durchgreifende Reform zur unbedingten Nothwendigkeit geworden ist. Das ist zweifellos als richtig anzuerkennen, ebenso aber ist zu fordern, daß jede Reform der Brauntweinsteuerverordnung anzustreben hat, daß dem Brennereigewerbe wieder aufgehoben und der Spiritushandel durch die Möglichkeit des Exports wieder belebt werde. Daneben wird natürlich auch der Wunsch, dem Reiche aus der Brauntweinsteuereiner anderen hohen Einnahme zu ermöglichen, volle Beachtung zu finden haben. Um hohe Steuererträge zu schaffen, muß aber vor allem ein steuerkräftiges Fundament vorhanden sein.

Deutsches Reich.

Ueber die Reise des Kaisers und der Kaiserin wird aus Bergen gemeldet: Am Mittwoch verließ die Kaiserliche Yacht „Sohlenlöcher“ bei Mandal in Njærland-Fjord. Mittags machte das Kaiserpaar bei Sjöheim Wetter einen Ausflug nach dem Euphelia-Fischweide, von wo es am Abend zurückkehrte. Am Donnerstag früh wurde alsdann die Yacht nach Bergen fortgesetzt, wo die „Sohlenlöcher“ um 7 Uhr Abends vor Anker ging. Der Kaiser und die Kaiserin wurden von dem Konigl Hofsr sowie den Spitzen der Behörden empfangen. Am Sonnabend früh gedenkt das Kaiserpaar die Reise nach Drontheim fortzusetzen.

Brig. Seinerich von Preußen wird, wie der „Kön. An.“ aus Berlin gemeldet wird, nach Anführung der diesjährigen Herbstübungsflotte von dem Kommando des Panzer-Schiffes „Sachsen“ zurücktreten und in seiner Stellung als

Kapitän zur See das Kommando über das Panzerschiff 1. Kl. „Bär“ erhalten, welches für die Wintermonate in den Verband des Marinegouverneurs treten soll.

Der Kultusminister Dr. Voffe wird nach der „Kreuz.“ am Montag, den 16. ds. Mts. einen zweimonatlichen Urlaub antreten und sich zunächst nach Karlsbad begeben. Die Befreiung an den Universitätsjubiläum in Königsberg und Halle a. S. wäre demnach nicht möglich; nach ärztlichem Ausspruche würde der mit Anstrengungen verbundene Besuch dieser Jubiläum nachtheilige Folgen für den Ministerialgeheimen haben. Die Vertretung des Ministers bei diesen Universitäts-Jubiläum wird der Unterstaatssekretär Dr. v. Bismarck übernehmen, der von dem Departement für Universitäts-Angelegenheiten im Kultusministerium, Geh. Ober-Regierungs Rath Dr. Hoffsch, begleitet sein wird.

Das preussische Staatsministerium hielt gestern unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Graf v. Culeburg eine Sitzung ab.

Der Bundesrath beschloß der „Deutschen Worte“ zufolge in seiner letzten Sitzung gegen die preussischen Stimmen die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung unehrer Zeugenaussagen. Bezüglich des bereits erwähnten Beschlusses des Bundesraths, der Revision des Reichsgesetzes, betreffend die Freifahrtskarten der Eisenbahnen, ist ein noch nicht gegeben, ist nach Folgendem zu berichten: Früher berechtigten diese Freifahrtskarten zur freien Eisenbahnfahrt nach jedem beliebigen Ort in Deutschland. Mit diesem Privilegium wurde von einigen Abgeordneten Mißbrauch getrieben, worauf durch Bundesratsbeschlusse die freie Fahrt auf die Strecke zwischen dem Wohnort des einzelnen Abgeordneten und Berlin beschränkt wurde. Die Resolution des Reichstags wünschte nun Wiederherstellung der früheren Vergünstigung. In der vorgetragenen Sitzung wurden ferner die Novelle zum Consulargebührengesetz, die Verlegung der Zollgrenze bei Curhagen und eine Vorlage über die Beförderung ungeladener frischer Hühler auf den Eisenbahnen angenommen. Der Bundesrath tritt voraussichtlich erst im Oktober d. J. wieder zusammen. Die ausserordentlichen Bundesbevollmächtigten haben Berlin bereits verlassen.

Im Monat Juni d. J. haben 121 deutsche Amtsgenossen Befamntungen über 6078 neugeborene Mütter und Mütter von 307 Urhebren veröffentlicht. Von den Urhebren sind 3 Ausländer und zwar Defterreicher.

Der deutsche Botschafter in Madrid, v. Radowiz, hat noch gestern, Donnerstag Abend dem spanischen Minister des Auswärtigen, Morot, die Note der deutschen Regierung überreicht, durch welche diese den zwischen beiden Regierungen verhandelten, in den spanischen Cortes nicht zur Abstimmung gelangten Handelsvertrag, zurückzieht. Professor v. Schmölke liegt seit Donnerstag Nachmittag darnieder.

Nachst v. Veunigen veröffentlicht im „Hannoverschen Courier“ folgende Denkschrift:

„Zu meinen 70. Geburtstag habe ich von nah und fern so viele hochachtungsvolle und ehrenvolle Beweise von Theilnahme, Anerkennung und Freundschaft erhalten, daß die Erinnerung daran von mir und meiner Familie mit unauflöslicher Dankbarkeit beehrt werden wird. In meinem aufstehenden Alter ist es mir bei der Ueberaus großen Zahl der erhaltenen Telegramme und Briefe nicht möglich, jedem, wie ich wünschte, einzeln zu antworten und zu danken. Ich bitte daher, mir zu gestatten, den Geblissen des herzlichsten Dankes hierdurch öffentlichen Ausdruck zu geben.“

In Folge der gerechtfertigten Opposition, welche der Plan der Errichtung eines Waarenhauses für Kerze in Berlin namentlich unter den kleinen Geschäftleuten fand, hat man sich damit begnügt, ein medizinisches Baarenhaus zu schaffen, dessen Schwerpunkt in der Centralisation aller medizinischen Gebrauchsartikel und Waaren in besserer Qualität gefunden werden soll. Das Programm des Baarenhauses, wie es sich jetzt in der Welt kund thut, ist unerschöpflich. Wer werden abwarten, wie es durchgeführt wird. Die Gründer auch dieses Waarenhauses können sich darauf verlassen, daß, sobald die kleinen Geschäftleute eine Konsolidation dieser Interessentenvereinigung bestimmen sollten, sie sich zu energischer Gegenwehr vereinen werden. Die Vorbereitungen waren schon getroffen, als der Plan der Errichtung des Waarenhauses für Kerze zuerst aufkamste.

Die königliche Verordnung, welche hinsichtlich der „Staatsangehörigen“ veröffentlichte und die für Preußen die Einführung der Personalsteuer im Apothekergewerbe anordnete, bezieht sich, wie sich auch aus ihrem Wortlaut deutlich ergibt, nur auf die neu zu errichtenden Apotheken. Keine der bestehenden Apotheken wird davon berührt. Die Befürchtungen, daß die Apothekenbesitzer, welche ihre Apotheken unter der Bedingung der schwebigen Unverfallbarkeit übernommen haben, dadurch in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt würden, sind deshalb unbegründet.

Was besonders die zuletzt genannten Apothekenbesitzer angeht, so ist ihnen mit ihrer Konfession vom Staate das Recht verliehen, ihre Apotheken nach schwebiger Bestimmung weiter zu veräußern. Dieses Recht wird ihnen nachträglich nicht genommen oder verliert werden.

Die Aufhebung des Passivsystems für die aus Rußland kommenden Reichenden wird in der „Nordb. Allg. Ztg.“ folgendermaßen motivirt:

Die durch kaiserliche Verordnung vom 14. Juni 1879 begründete Verpflichtung der aus Rußland kommenden Reisenden, ihre Pässe mitzuführen, ist durch kaiserliche Verordnung vom 20. December 1880 für Angehörige des deutschen Reiches und derjenigen Länder aufgehoben worden, in denen der Deutschen der Eintritt ohne Erlaubnis des Passes gestattet ist. Die Verpflichtung bestand danach in der Kaufkraft nur noch gegenüber russischen Staatsangehörigen. Angesichts der Bestimmungen 1 und 12 des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, sowie des Schutztraktats dazu, wonach in den Angelegenheiten der Angehörigen jeder Theile wie die der mittheilungsfähigen Nation zu behandeln sind, sich eine differentielle Behandlung russischer Unterthanen in Ansehung des Passwesens gegenüber den Angehörigen derjenigen Nationen, die bisher schon

von der Passpflicht befreit waren, nicht aufrecht erhalten. Es ist deshalb durch die schon mitgetheilte kaiserliche Verordnung vom 30. v. Mts. die Passpflicht für die aus Rußland kommenden Reichenden aufgehoben worden.

Das russische Bium bleibt aber bestehen.

Betreffend die Neugestaltung des Mädchenschulwesens (siehe die Unterstaatssekretäre, betreffend die Neugestaltung des Mädchenschulwesens, vom 31. Mai d. J.) haben in der Presse fast ausnahmslos eine freundliche Beurtheilung gefunden. Es sind indes hier und da keine Mißverständnisse und Irrthümer untergelaufen. So findet sich in mehreren Zeitungen die Angabe, es solle fortan das Examinat in den drei oberen Klassen der öffentlichen höheren Mädchenschulen ausschließlich in den Händen von Lehrern stehen, während nur vorge-schrieben ist, daß in einer der drei oberen Klassen eine Lehrerin das Examinat zu führen hat. Außerdem scheinen sich jetzt im Umhuliebende Lehrern durch die Einführung der wissenschaftlichen Prüfungsbedingungen beunruhigt zu fühlen. In dem von ihnen publizierten Schriftstücke über die Schulverhältnisse, dem es ist klar ausgesprochen, daß die gegenwärtig bereits in Thätigkeit befindlichen Lehrerinnen in den Grenzen der ihnen zu stehenden Befähigung auch zu höheren Stellen befördert werden können. Es wird also beifolgsamst keine Bedenken unterliegen, wenn Statutenstellen der neuangehenden Examinationsstellen an Lehrerinnen vergeben, ohne von ihnen die Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung zu fordern. Erst gegenüber Lehrerinnen, welche nach dem Jahre 1894 geprüft sind, würde eine solche Forderung berechtigt sein.

Die „A. B.“ schreiben: Wenn in der Presse vielfach behauptet wird, daß bei der Vertheilung des Reichs an Universitätslehrern für Volksschullehrer auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli v. J. betreffend die Abtheilung der Volksschullehrer die großen Städte aus dem Reichs bedachtigt würden, weil als Maßstab für diese Vertheilung nur die 800 Mark übersteigenden Gehälter in Betracht kommen, so wird der Irrthum nicht bestritten, welcher zu der freilich nicht ganz richtigen Behauptung führt, daß die 800 Mark nach § 7 a. d. G. geführt hat. Dieser Grund liegt in der Bestimmung des Lehrerbienstandesgesetzes vom 6. Juli 1885, inbald deren der Staat zu jeder Pension einen Zulohs von 600 M. gewährt, mitbin selbst bei dem Höchstbetrage der Pension von den Schulverwaltungsbehörden nur 200 M. übersteigen. Dieses ist der maßgebende Maßstab für die Vertheilung der Pensionen. Wenn also ein Volksschullehrer mit 1200 M. Einkommen in den Ruhestand tritt, so trägt die Schulgemeinde nur 200 M. Pension, wenn ein großstädtischer Lehrer mit 2000 M. verabschiedet wird, dagegen 900 M. Zu den Maßstabfragen fragen die Schulverwalder aber im Ganzen nur, wie hoch, als nach dem fälligen Pensionen nicht durch den Staatzuschuß gedeckt wird. Es ist daher auch nur richtig, daß die Vertheilung dieses Geldes nach dem Maßstabe erfolgt, nach welchem im Durchschnitt der Jahre die Mittel für Lehrer des betreffenden Schulverbandes in Anspruch genommen werden, d. h. nach dem Maßstabe der den auf dem Staatsbeitrag entfallenden Theil des Gehalts bis 800 Mark übersteigenden Lehrergehälter, welche in dem Verbands geschätzt werden. Es ist daher richtig, daß die Großstädte mit besseren Lehrergehältern höhere Beiträge zu den Kosten zahlen, als nach der Zahl ihrer Lehrerstellen im Durchschnitt auf sie fallen würden; dies geschieht aber deshalb, weil sie imprecht auch die Kosten in entwerdend höherem Maße für die Aufzucht ihrer Schulkinder in Anspruch nehmen. Das sie, wie behauptet wird, für die Lehrerstellen in den kleineren Städten und auf dem Lande mitzahlen müssen, trifft aber nicht im Entferntesten zu, weil den niedrigeren Beiträgen der leistungsfähigen Schulverbände auch entsprechend niedriger Ansprüche an die Kosten gegenüber überlassen.

Die von den deutschen Colonien. Der Kommandantführer in der ostafrikanischen Schutztruppe, von Finck, ist, nach der Kreuzzeitung, aus Ostafrika zurückgekehrt. Er gehörte zur Westafrikanischen Schutztruppe und blieb dabei, als diese 1891 in eine Kaiserliche ungenutzt wurde. Im Frühjahr 1891 machte Lieutenant Finck den Zug des Reichskommissars Major von Wissmann zum Schutztruppe nach Ostafrika und namentlich den Kauf von den Schutztruppen von Aliboko mit. Im Sommer 1891 wurde er mit der Kompanie der Expedition von Jalesovi ausgesandt, doch nach dem Durchbruch nach dem Dar-es-Salaam zurückbeordert, so daß er der Schutztruppe entging. Er erhielt er den Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern. Neben er unter dem Kommandantführer an einem Zuge gegen die Halbinsel Ostafrika mitgenommen hatte, gründete Lieutenant Finck die Station Aliboko und hatte von da aus die Zusammenkünfte mit dem Reich und Aliboko; später erzielte er auch noch die Station Aliboko. Im Herbst 1892 wurde Finck nach Zabuon entsandt. Dort gelang es ihm, nicht nur das Diktum des Schutztruppe zu erlangen, sondern auch denselben zu fangen. Im Februar 1893 trat Lieutenant Finck den Rückmarsch nach der Küste an und hatte in Ugojo nach einen glücklichen Kampf mit dem Häuptling Muiwa. Im Mai 1893 wurde Finck vom Gouverneur als Kommissar nach dem Reich geschickt, um den Dampfer „Sermann v. Bismarck“ zu übernehmen. Von dort zurückgekehrt, wurde er wieder Chef von Aliboko. Zum Finck ist am 9. Januar 1896 zu Fort Koon auf Mauritius geboren und stand früher im 99. Infanterie-Regiment.

Ausland.

Frankreich. Deputirtenkammer. Geiern wurde die Beratung des Gesetzes über die direkten Steuern fortgesetzt; nach Ablegung zahlreicher Abänderungsanträge wurden verschiedene Artikel des Gesetzes angenommen.

Der Vollzugsrat gehen täglich Briefe von belandten Anarchisten zu, in denen dieselben erklären, daß sie ihre Waffen aufgeben. In der Präferenz ist man der Ansicht, daß diese Briefe durch die Haltung der Kammer, in der die Annahme der von der Regierung vorgeschlagenen itigen Maßregeln wahrscheinlich ist, hervorgerufen sind.

Wie eine aus London nach Paris gekommene Polizeiverordnung besagt, sollen mehrere englische Anarchisten nach Frankreich hie gebracht werden, um ein dynamitaktant in toisalen Umfang zu verwerthen und auszuführen. Die Anarchisten sollen befristigt, mittelst sechs Bomben das Palais Glyce, das Staatsgebäude und das Ministerium des Innern in die Luft zu sprengen. Die französische Polizeibehörde hat auf diese Mittheilung bin die unzulässigen Vorichtsmaßregeln ergriffen. So werden auf allen Pariser Bahnhöfen sammtliche aus dem Ausland kommenden Gepäckstücke geöffnet und im Jolliveau untersucht. Jede in der Nähe eines öffentlichen Gebäudes sich





